

Kurztitel

Europäisches Währungsabkommen

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 24/1961

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

02.02.1961

Text

Nach Mitteilung des Generalsekretärs der Organisation für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit haben Portugal und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland das Europäische Währungsabkommen und das Zusatzprotokoll Nr. 2 zur Abänderung des Europäischen Währungsabkommens vom 5. August 1955, BGBI. Nr. 75/1960, und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland außerdem das Zusatzprotokoll Nr. 3 zur Abänderung des Europäischen Währungsabkommens vom 5. August 1955 und des Protokolls über dessen vorläufige Anwendung vom 5. August 1955, BGBI. Nr. 142/1960, ratifiziert.